

# Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt  
der Stadt Emmerich am Rhein



**Ausgabe 27**

**Jahrgang 2022**

**09. November 2022**

## **Inhaltsverzeichnis**

**2022/091 Ratssitzung am Dienstag, 15. November 2022 um 17:00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkte

**2022/092 Bebauungsplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplanes EL 7/3**

-Beeker. Str. / Stokkumer Str.-

hier: 1) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2

BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**2022/093 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 –Kaserne-**

hier: Beschluss zur Offenlage

**2022/094 Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans – Umwandlung**

einer 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 –Kaserne-;

hier: Beschluss zur Offenlage

**2022/091 Ratssitzung am Dienstag, 15. November 2022 um 17:00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkte

Am 15. November 2022 findet um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

## **Tagesordnung**

## **I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2022
- Eingaben an den Rat**
- 3 befristete Aussetzung der Marktstandsgelder für die Wochenmärkte in Elten und Emmerich;  
hier: Eingabe Nr. 33/2022 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- Vorlagen**
- 4 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten
- 5 Beitritt der Stadt Emmerich am Rhein zur Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR
- 6 Bericht gem. § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO - UA-Schutzsuchendenaufnahme
- 7 Jahresabschluss 2021 der EGD mbH
- 8 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- 9 Beantragung von Fördermitteln für ein Kommunales Energiemanagement
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlich**

- 12 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2022
- 13 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;  
hier: Vergaben von Juli 2022 bis September 2022

- |    |   |
|----|---|
| 14 | Jahresrechnung 2019 der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich     |
| 15 | Bericht aus Gesellschaften;<br>hier: a) Gesellschafterversammlung WiFö 11.10.2022 |
| 16 | Mitteilungen und Anfragen   |

46446 Emmerich am Rhein, den 4. November 2022

Peter Hinze  
Bürgermeister

**2022/092 Bebauungsplanverfahren 1. Änderung des Bebauungsplanes EL 7/3**

**-Beeker. Str. / Stokkumer Str.-**

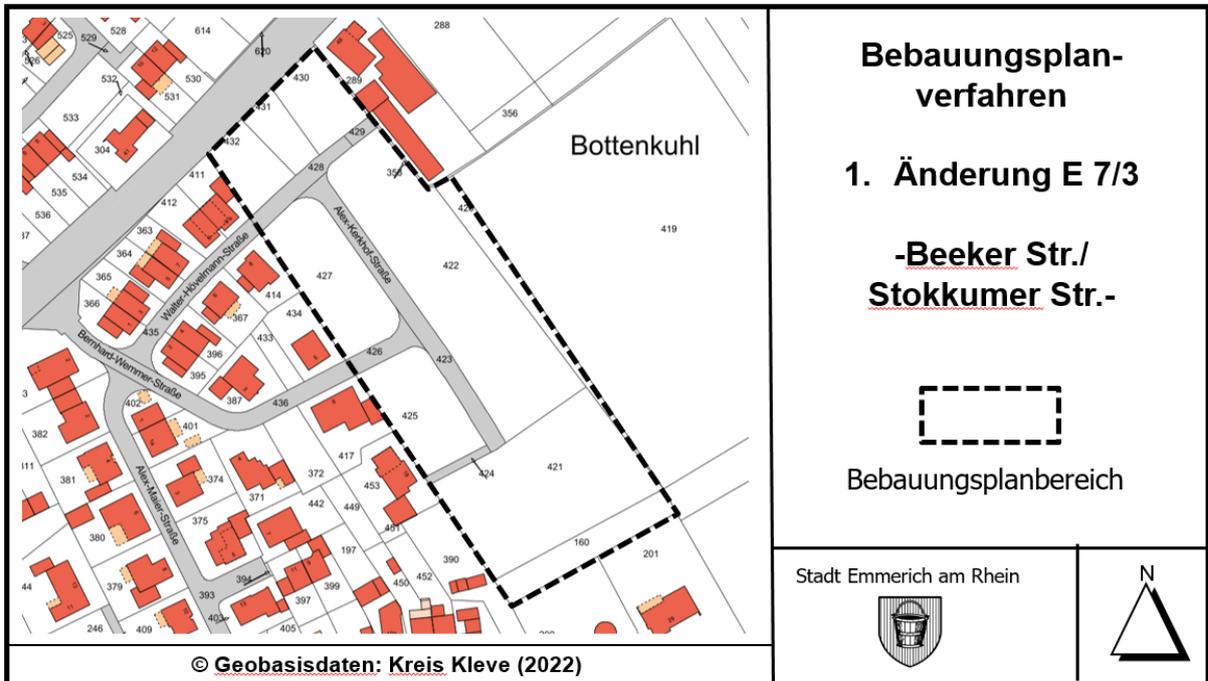
- hier: 1) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
- 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Zu 1) Aufstellungsbeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **25.10.2022** gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung auf der Grundlage der Beschlussvorlage 05-16 757/2022 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanverfahrens EL7/3 –Beeker Str. / Stokkumer Str.-, nach den Bestimmungen des § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung und ohne die Erstellung eines Umweltberichtes, mit folgendem Wortlaut gefasst:

**„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan EL 7/3 -Beeker Str./ Stokkumer Str.- dahingehend zu ändern, dass in dem östlichen unbebauten Bereich zwischen Beeker Straße und öffentlicher Grünfläche unterhalb der „Gerritzen Mühle“ überbaubare Flächen, Erschließungsflächen sowie Wasserwirtschaftliche Flächen festgesetzt werden. Das Bebauungsplanänderungsverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes EL 7/3 -Beeker Str./ Stokkumer Str.-.“**

Das künftige Plangebiet ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.



## Planungsziel

Ziel der Änderungsplanung ist die Übernahme von Maßnahmen aus einer aufgrund zunehmender Starkregenereignisse erarbeiteten Überflutungsprüfung in den Bebauungsplan. Die durch das beauftragte Tiefbauingenieurbüro geplanten und über den gesamten Geltungsbereich verteilten Auffangmulden sollen planungsrechtlich gesichert werden. Der Schutz der neuen Wohngebäude vor Starkregenschäden soll durch Vorgaben für die Erdgeschossfußbodenhöhen verbessert werden, die sich an den Straßenausbauhöhen orientieren.

Verwaltungsseitig kann die Planung befürwortet werden, da sie als Maßnahme zum Schutz der neuen Wohngebäude vor Starkregenschäden dient und somit die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks weiterhin ermöglicht. Die Planung korrespondiert mit dem Bestreben der Stadt Emmerich am Rhein, eine den Anforderungen der Klimaentwicklung entsprechende, gezielte und zukunftsfähige Innenentwicklung in den Siedlungsschwerpunkten voranzutreiben. Es handelt sich um eine sinnvolle Schutzmaßnahme zur Sicherung der Nachverdichtung des Siedlungskörpers und keinen Eingriff in den unberührten Außenbereich.

## Zu 2) Offenlagebeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, und beauftragt die Verwaltung die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

## Öffentliche Auslegung

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**17. November 2022 bis einschließlich 17. Dezember 2022**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

### **Hinweis**

#### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 25.10.2022 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.11.2022  
Der Bürgermeister

Peter Hinze

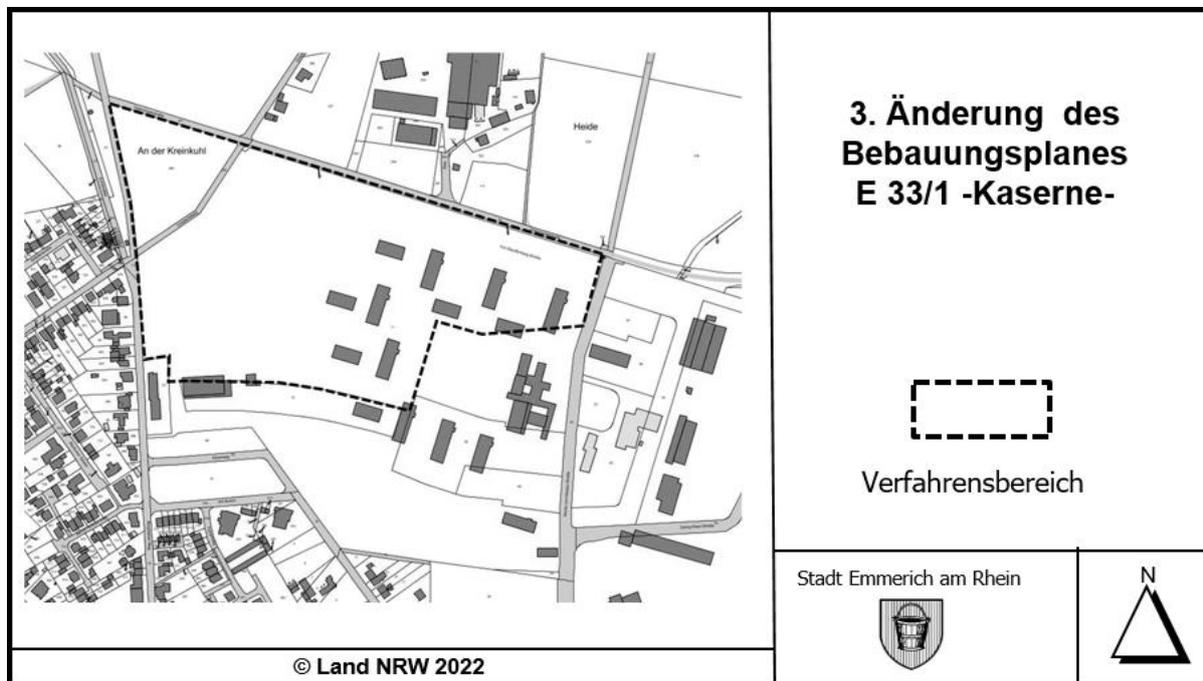
**2022/093 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 –Kaserne-**

hier: Beschluss zur Offenlage

**Offenlagebeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*



**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**17. November 2022 bis einschließlich 19. Dezember 2022**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag            8.30 bis 12.15 Uhr  
 Montag bis Mittwoch        14.00 bis 15.30 Uhr  
 Donnerstag                    14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes (www.uvp.nrw.de) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Mensch</b>		
Schallimmissionen	Beschreibung und Bewertung der Geräuschimmissionen durch Verkehrslärm	Peutz Consult GmbH: Schalltechnische Untersuchung zur 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -, 12.01.2021
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Fläche und Boden</b>		
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Wasser</b>		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des

		Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Artenschutz	Aussagen zum Artenschutz	öKon GmbH: Nachtrag II zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau Kaserne“. Konversion eines Kasernengeländes. 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 „Kaserne“. Münster, 18. Juli 2019.
Artenschutz	Aussagen zum Artenschutz	öKon GmbH: Bebauungsplan Nr. E 33/1 „Kaserne“, 3. Änderung. Ergänzung zum Nachtrag II zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau Kaserne“. Münster, 15. September 2022.
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Klima und Luft</b>		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Landschaft</b>		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne - Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
--	---	---

### **Hinweis**

#### **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende benannte Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 25.10.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.11.2022  
Der Bürgermeister

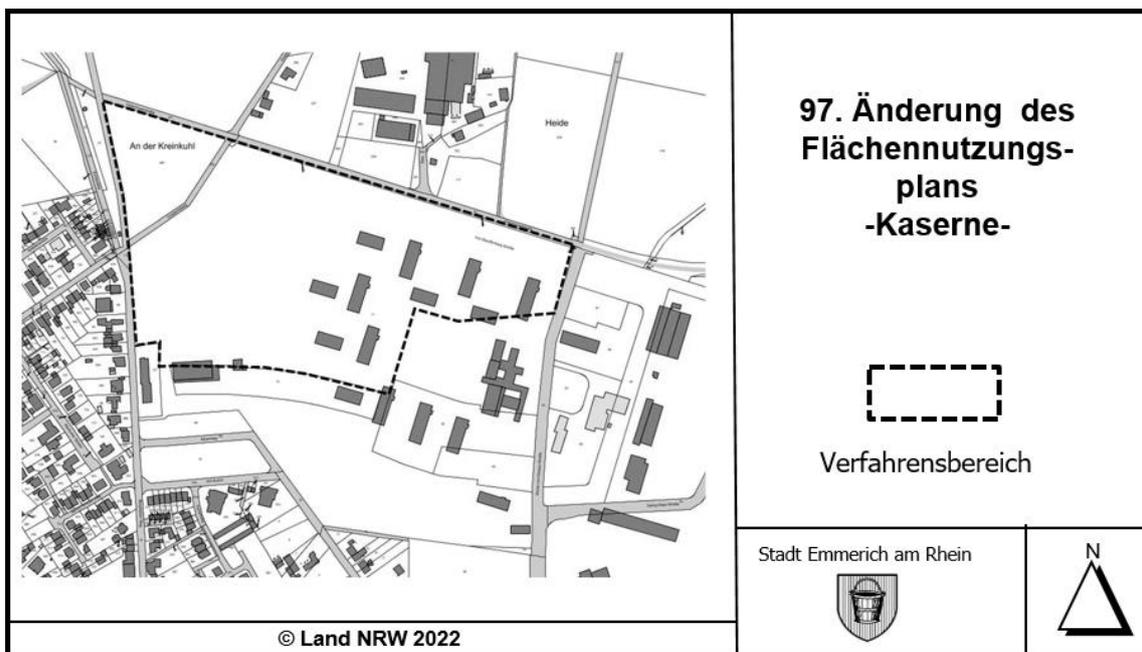
Peter Hinze

**2022/094 Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans – Umwandlung einer 3. Änderung des Bebauungsplans E 33/1 –Kaserne-;**  
hier: Beschluss zur Offenlage

**Offenlagebeschluss**

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

*Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung, die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*



**Öffentliche Auslegung**

Der Änderungsentwurf liegt mit seiner Begründung und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

**17. November 2022 bis einschließlich 19. Dezember 2022**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein im Flurbereich des Fachbereiches 5 -Stadtentwicklung- während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag            8.30 bis 12.15 Uhr  
 Montag bis Mittwoch        14.00 bis 15.30 Uhr  
 Donnerstag                    14.00 bis 18.00 Uhr

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich

<https://www.emmerich.de/de/inhalt/oeffentlichkeitsbeteiligungen>

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch über das zentrale Portal des Landes ([www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de)) zu erreichen.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
<b>Mensch</b>		
Schallimmissionen	Beschreibung und Bewertung der Geräuschimmissionen durch Verkehrslärm	Peutz Consult GmbH: Schalltechnische Untersuchung zur 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 - Kaserne -, 12.01.2021
Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022.
<b>Fläche und Boden</b>		
Schutzgut Fläche	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022
Schutzgut Boden	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022
<b>Wasser</b>		
Schutzgut Wasser	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit

		Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022
<b>Tiere und Pflanzen</b>		
Artenschutz	Aussagen zum Artenschutz	öKon GmbH: Nachtrag II zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau Kaserne“. Konversion eines Kasernengeländes. 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 „Kaserne“. Münster, 18. Juli 2019.
Artenschutz	Aussagen zum Artenschutz	öKon GmbH: Bebauungsplan Nr. E 33/1 „Kaserne“, 3. Änderung. Ergänzung zum Nachtrag II zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau Kaserne“. Münster, 15. September 2022.
Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022
<b>Klima und Luft</b>		
Schutzgut Klima und Luft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022
<b>Landschaft</b>		
Schutzgut Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit Umweltbericht. Emmerich am Rhein, Oktober 2022
<b>Kultur- und Sachgüter</b>		
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Stadt Emmerich am Rhein: 97. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurfsbegründung mit

**Hinweis**

**Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss zur Offenlage des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 25.10.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 07.11.2022  
Der Bürgermeister

Peter Hinze